



# **Niederschrift**

**über die Sitzung  
des Ausschusses für Frauenfragen  
am 15.11.2012**

## **Anwesend**

### **- Vorsitzende/r**

Ebling, Michael

### **- Mitglieder**

Becker, Johanna Dr.  
Bub, Kerstin (Urkundsperson)  
Kunkel, Marianne  
Littig, Sabine  
Trautwein, Karin  
Zimmer, Christine (Urkundsperson)

### **- Vertretung von Verbänden und Institutionen**

Diehl, Hannelore  
Ellrich, Christine  
Hamann, Ursula  
Hilgefort, Gisela Dr.  
Hufen, Gabriele  
Hungershausen, Regine  
Jochmann, Eva  
Oepen, Helga  
Schenke, Heidi  
Schmitt, Uta  
Strohe, Inge  
Wellstein, Ute

### **- Verwaltung**

Neher, Christine  
Weickart, Eva

## **Entschuldigt fehlen**

### **- Mitglieder**

Binz, Katharina

### **- Vertretung von Verbänden und Institutionen**

Assmuss, Beate  
Bayram, Nilüfer  
Drewello-Merkel, Christiane

Merkt, Sabrina  
Wilwerding, Monika

**- Verwaltung**

Trojanowski, Martina

## **Tagesordnung**

### **a) nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 5

### **b) öffentlich**

2. Alltagserfahrung von Polizei und Interventionsstelle bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen
3. Neue Studie zu Gewalt an Frauen mit Behinderung
4. Information zum Haushalt / Zuschüsse an Frauenorganisationen
5. Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnet um 16.33 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

## **öffentlich**

### **Punkt 2**      **Alltagserfahrung von Polizei und Interventionsstelle bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen** **Bericht: PHK Nicole Scheuring; Mitarbeiterin der Interventionsstelle**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitarbeiterin der IST und die bei der Polizeiinspektion 3 zuständige Koordinatorin für Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen, die im Folgenden ihre im Jahre 2003 gestartete Kooperation vorstellen und über ihre Arbeit mit Betroffenen informieren. Äußerer Anlass für diesen Beitrag wie auch für den unter TOP 3 vorgesehenen Bericht über sexualisierte Gewalt an Frauen mit Behinderung sei, wie der Oberbürgermeister berichtet, der bevorstehende Termin des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November.

Die Referentinnen leiten Ihren Vortrag mit Erläuterungen zu den Entwicklungen in der Anti-Gewalt-Arbeit der letzten Jahre ein, die Ende der 1990er Jahre vom RIGG (Rheinland-Pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen) angestoßen wurden. Mit der Schaffung neuer Rechtsgrundlagen, der Erweiterung des polizeilichen Maßnahmenkatalogs und eines entsprechenden Leitfadens bei Fällen von Gewalt in engen sozialen (GesB), wie auch mit der Installation von polizeilichen GesB-KoordinatorInnen und nicht zuletzt der Einrichtung von Beratungsstellen für Opfer und Täter konnten der Schutz und die Vermittlung von Hilfen für Betroffene erheblich verbessert werden.

Die IST agiere dabei als freie, *pro aktive* Beratungs- und Informationsstelle in enger Zusammenarbeit mit der Polizei. Das Vorgehen sehe so aus, dass die Polizei Opfer von GesB auf das Angebot der IST aufmerksam mache und, wenn die Betroffenen zustimmen, deren Kontaktdaten auf einem standardisierten Fax-Meldebogen erfasst und umgehend der IST weitergeleitet werden. IST werde nach Erhalt dieser Benachrichtigungen initiativ und versuche schnellstmöglich mit den betroffenen Personen ins Gespräch zu kommen. Zentrales Instrument sei dabei der telefonische, hilfsweise briefliche, Erstkontakt. Die einzusetzenden Maßnahmen, die die Mitarbeiterin von IST anhand eines Beispielfalles erläutert, umfassten die Beratung (telefonisch oder *face to face*) zur Klärung der Gewaltsituation nach dem erfolgten Polizeieinsatz, Informationen zum Selbstschutz und zu rechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz sowie Unterstützung von Antragstellungen und der Koordinierung von weitergehenden Hilfen.

Bezüglich der Kooperation ziehen beide Referentinnen ein positives Resümee über die bisherige Arbeit, die rege fallbezogene Kontakte und einen stetigen Austausch über aktuelle Entwicklungen mit sich gebracht habe. Mit der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Polizei und IST könnten schnell und wirksam niedrigschwellige Hilfen für Betroffene angeboten werden. An Grenzen stießen die gemeinsamen Bemühungen jedoch insbesondere bei der Verfolgung von Delikten psychischer Gewalt (u.a. Stalking), bei Verzicht oder Rücknahme von Strafanträgen durch die Opfer und nicht zuletzt aufgrund fehlender personeller Ressourcen.

Im Anschluss berichten die Referentinnen in Beantwortung der Fragen von Ausschussmitgliedern, dass bei rund einem Drittel der GesB-Fälle, mit denen die Polizei 2011 befasst war, die Betroffenen einer Kontaktaufnahme durch die IST zugestimmt hätten. Davon seien 4-5 % männlich, allerdings mit steigender Tendenz. Unter den Opfern seien Personen aller Altersgruppen und sozialen Schichten vertreten, wobei etwa 38% der Frauen minderjährig bis Mitte zwanzig seien.

In der IST seien zwei Mitarbeiterinnen mit insgesamt 34 Wochenstunden beschäftigt. 90% des IST-Budgets werde vom Land Rheinland-Pfalz bereitgestellt, die restlichen 10 % und zusätzlich entstehende Kosten übernehme der SkF Sozialverband katholischer Frauen als Träger.

### **Punkt 3**                    **Neue Studie zu Gewalt an Frauen mit Behinderung** **Bericht: Anette Diehl (Frauennotruf Mainz e.V.)**

Der Vorsitzende leitet über zum Vortrag von Anette Diehl vom Frauennotruf Mainz. Der Beitrag beschäftigt sich mit den Ergebnissen der vom Bundesfrauenministerium (BMFSFJ) beauftragten Studie „Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ und erläutert, welcher Handlungsbedarf sich insbesondere aus den Aussagen zu Gewalterfahrungen behinderter Frauen in der Praxis ergeben.

Einführend erläutert Frau Diehl, wie sich in den letzten Jahren die Herangehensweise an Fälle von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen entwickelt und damit für Einrichtungen wie den Frauennotruf Mainz zu verbesserten Ansatzpunkten geführt habe. Diese Veränderungen basierten vor allem auf der Erkenntnis der Vielgestaltigkeit und Unterschiedlichkeit der Lebenswelten und Bedürfnisse der betroffenen Frauen. Daraus resultiere der Anspruch, barrierefreie Angebote nicht allein mit Fokus auf materielle Gegebenheiten (Beseitigung baulicher Barrieren in den Beratungsstellen) zu gestalten, sondern auch einen offenen und vorurteilsfreien Umgang mit Betroffenen (Abbau des „Schubladendenkens“) auszurichten.

Zur Studie des BMFSFJ erklärt Frau Diehl, damit liege erstmals eine repräsentative, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zielgruppen erstellte Erhebung zur Situation von Frauen mit Behinderungen vor. Demnach erlebten Mädchen und Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen *alle* Formen von Gewalt, auch in Form von psychischen Übergriffen, wesentlich häufiger als nichtbehinderte und seien zwei- bis dreimal häufiger mit sexueller Gewalt konfrontiert. Am häufigsten betroffen bei allen Formen der Gewalt seien Frau-

en, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe lebten. Differenziert nach Formen der Behinderungen seien gehörlose Frauen am häufigsten Opfer von körperlicher und sexueller Gewalt. Insgesamt sei festzustellen, dass die diesen Zahlen zugrundeliegenden Ursachen in der eingeschränkten Wehrhaftigkeit und den meist unzureichend vorhandenen Schutz- und Beschwerdemöglichkeiten lägen. Zusätzlich erschwere die allgemeine Tabuisierung von Sexualität bei Menschen mit Behinderungen den Umgang mit dem Thema.

Wie Frau Diehl darlegt, leite sich aus den Ergebnissen der Studie die dringende Forderung nach einer Steigerung von Maßnahmen zu niedrigschwelligen Schutz- und Unterstützungsangeboten ab, die mit einem konsequenten Bemühungen um den Abbau von Diskriminierung einhergehen sollte. Hierbei sollten auch Ärztinnen und Ärzte als Vertrauenspersonen noch stärker einbezogen werden. Ein weiterer wichtiger Ansatz sei das Vorhaben der Leistungsträger auf Landesebene, Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen zu treffen, wonach Leitlinien zur Gewaltprävention und Interventionspläne nach erlebter Gewalt erarbeitet werden sollen.

#### **Punkt 4**            **Information zum Haushalt / Zuschüsse an Frauenorganisationen mündlicher Bericht**

Mit Blick auf die bevorstehende Verabschiedung des Doppelhaushalts 2013/2014 informiert der Oberbürgermeister die Ausschussmitglieder über die aus Sicht des Frauenausschusses relevanten Ansätze. Hierzu wird eine Liste der im Haushaltsentwurf in den Teilhaushalten 50 und 51 berücksichtigten Zuschüsse für Frauen- und Mädchenorganisationen und die veranschlagten Summen der Schwangerenkonfliktberatung vorgelegt.

Die Ansätze sind ihrer Höhe nach nicht nur im Vergleich zum Doppelhaushalt 2011/2012 gleich geblieben, sondern im Wesentlichen seit 1994 unverändert.

Nicht mehr auf der Zuschussliste geführt wird *Trotz allem*, da sich der Verein mit Beginn des Jahres 2012 aufgelöst hat, sowie der ebenfalls aufgelöste Ortsverband Mainz des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter.

#### **Punkt 5**            **Mitteilungen**

Der Vorsitzende informiert über anstehende Termine:

1. Am 23. November 2012 findet um 12 Uhr vor dem Rathaus die Fahnenhissung zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen statt. Hierzu sind alle Ausschussmitglieder herzlich eingeladen. Das Einladungsfaltblatt zu den diesjährigen Veranstaltungen, die in Mainz anlässlich des Gedenktages stattfinden, liegt zur Mitnahme aus.
2. Die nächste Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen findet am 26. Februar 2013 statt.

**Ende der Sitzung: 17:55 Uhr**

.....  
**gez. Michael Ebling**

.....  
**gez. Christine Neher**

.....  
**gez. Christine Zimmer**

.....  
**gez. Kerstin Bub**